

AVCpass: Weniger Bürokratie

UNTERNEHMEN UND VERGABESTELLEN: Vereinfachungen sind zu erwarten

Rund 100 Mitgliedsbetriebe des Unternehmerversandes informierten sich kürzlich über das neue System des AVCpass (Authority Virtual Company Passport), das die öffentlichen Vergabeverfahren von Arbeiten und Dienstleistungen vereinfachen soll.

Anfang des kommenden Jahres 2014 beginnt die konkrete Umsetzungsphase für das neue System AVCpass, mit dem geprüft wird, ob Unternehmen alle Voraussetzungen mitbringen, an öffentlichen Vergaben von Arbeiten und Dienstleistungen teilzunehmen. Um die Unternehmen entsprechend darauf vorzubereiten, haben der Unternehmerversand, das Kollegium der Bauunternehmer und die Agentur für öffentliche Vergaben der Landesverwaltungen eine Reihe von Informationsveranstaltungen angeboten.

Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sind gleichermaßen davon überzeugt, dass der AVCpass wesentlich dazu beitragen kann, Bürokratie abzubauen. Denn mittels dieses neuen Systems werden die öffentlichen Verwaltungen in der Lage sein, schnell und unbürokratisch die jeweiligen Teilnahmebedingungen der Unternehmen zu überprüfen. Die Unternehmen selbst gehen davon aus, dass die Verwaltungsabläufe in Zukunft



Aufmerksame Zuhörer bei der Informationsveranstaltung.

UVS

transparenter und effizienter sein werden.

Das neue System AVCpass muss in Zukunft für alle Ausschreibungen angewandt werden, die einen Betrag von mindestens 40.000 Euro umfassen. Zunächst noch ausgenommen sind jene Verfahren, die vollständig telematisch abgewickelt werden. Doch auch für diese Ausschreibungen sowie für die dynamischen Ankäufe, für die Verfahren im elektronischen Markt und für die Vergaben in

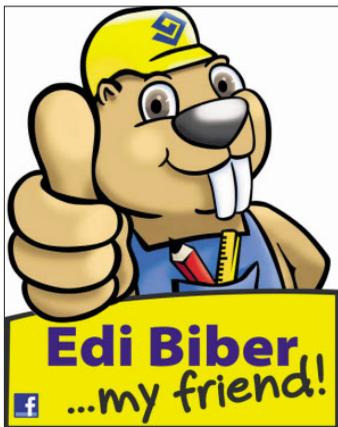
besonderen Sektoren wird die Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen durch das AVCpass-System voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten. Die genauen Bestimmungen dazu müssen allerdings erst noch erlassen werden.

Im Grunde handelt es sich beim AVCpass-System um eine große Datenbank. Die Unternehmen melden sich im System an und erstellen ein eigenes Profil. Die Unternehmen speichern dann alle Dokumente, die für

die Teilnahme an den öffentlichen Ausschreibungen notwendig sind, dort ab. Dabei müssen jene Dokumente, die bereits in Besitz einer öffentlichen Körperschaft sind, wie etwa der Handelskammer, vom Wirtschaftsteilnehmer nicht nochmals hinterlegt werden. All diese Dokumente tauschen sich die öffentlichen Körperschaften direkt aus.

Auch die öffentlichen Vergabestellen werden sich im neuen AVCpass-System registrieren. Sobald sie eine Ausschreibung veröffentlichen, werden sie direkt im System auch die hierfür benötigten Zugangsvoraussetzungen definieren. Die Unternehmen, die an den jeweils veröffentlichten Ausschreibungen teilnehmen wollen, melden sich nach deren Veröffentlichung im AVCpass-System wieder an und erstellen sich den sogenannten „Pass“, in welchem die Voraussetzungen zur Ausführung der Arbeiten im Zuge der jeweiligen Ausschreibung zusammengefasst sind. Abschließend erhalten die Unternehmer den sogenannten AVCpass, der den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wird. Mit diesem AVCpass kann dann die Vergabestelle schnell und problemlos überprüfen, ob das Unternehmen tatsächlich alle Voraussetzungen mitbringt, um die Arbeiten auszuführen.

© Alle Rechte vorbehalten



Edi Biber ist das Maskottchen der Bauunternehmer.

Mehr Erfolg durch Zusammenarbeit

UNTERNEHMEN: Verband informiert Mitglieder über Kooperationen

Der Unternehmerversand informierte die Mitglieder kürzlich über die Vorteile und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Unternehmen, die gemeinsam unternehmerische Tätigkeiten ausüben wollen, können auf verschiedene Instrumente zurückgreifen. Sie können beispielsweise neue, eigenständige Rechtssubjekte gründen – etwa Konsortien –, oder sie können Unternehmensverträge unterzeichnen. Im

Bereich der öffentlichen Arbeiten sind zudem die sogenannten Bietergemeinschaften gängig, also zeitweilige Zusammenschlüsse von Unternehmen zur gemeinsamen Ausführung eines Auftrages.

Seit einigen Jahren sieht die italienische Rechtsordnung auch den sogenannten „Netzwerkvertrag“ vor. Dieser Vertrag liegt sozusagen zwischen einem Konsortium und einer Bietergemeinschaft, denn er ist flexibler als ersteres und dauerhafter als letz-

tere.

Die verschiedenen Instrumente zur unternehmerischen Zusammenarbeit und ganz besonders den „Netzwerkvertrag“ stellte der Unternehmerversand den Mitgliedern im Rahmen einer Veranstaltungsreihe vor. Dabei wurden die rechtlichen Hintergründe erklärt, besonders aber konkrete Erfahrungen aus der Praxis anhand von unternehmerischen Projekten vorgestellt.

© Alle Rechte vorbehalten



KOLLEGIUM DER BAUUNTERNEHMER
COLLEGIO DEI COSTRUTTORI EDILI



ZIELORIENTIERT

info@baukollegium.it
www.baukollegium.it